

## D.

## Summarische Uebersicht

der

## mobilen Vermögensbestände

bei den Specialcassen, Betriebsanstalten etc.,

sowie des

## immobilen Staatsvermögens

nach dem Stande

zu Anfang und am Schlusse der Periode 1878/79.

## Vorbemerkung.

Von den Beständen des immobilien Vermögens (einschließlich der Aequivalente für Immobilien) sind bestimmt:  
die unter

- Cl. I zur freien Benutzung der Krone,
- II zur öffentlichen Benutzung und zu gemeinnützigen und allgemeinen Zwecken,
- III zum Betriebe der Staatswirthschaft behufs der Production materieller Güter oder Dienste,
- IV zu Zwecken des Civildienstes,
- V zu Zwecken des Militärdienstes.